

Mittheilung des Senats

vom 28. December 1877.

1. Abänderung des § 30 der Bauordnung vom 25. Mai 1863 und des § 25 der Landbauordnung vom 29. Juli 1871.

Den in der Ueberschrift angeführten Paragraphen der Bauordnung für Stadt und Land zufolge sind nur gemauerte Schornsteine zulässig. Es hat sich indessen das Bedürfniß herausgestellt, nach dem Vorgange anderer Baugesetze, u. A. der neuen Berliner Bauordnung, auch hier die Errichtung von Schornsteinen von andern feuersicherem Material zu gestatten, und ist dies dringlich geworden, weil die Garnisonsverwaltung behufs Heizung und Ventilation der Krankensäle des im Bau begriffenen Militär Lazareths beim Hohenthor eiserne Schornsteine mit einem eisernen Mantel in Anwendung zu bringen gedenkt und baupolizeilich zu genehmigen ersucht hat.

Im Einverständniß mit den zu Rathe gezogenen hiesigen Baubeamten beantragt daher die wegen Revision der bestehenden Bauordnungen für die Stadt und das Landgebiet beratende Deputation, die in der Ueberschrift angeführten Paragraphen der Bauordnung vom 25. Mai 1863 und der Landbauordnung vom 29. Juli 1871 aufzuheben und statt derselben schon jetzt die nachstehenden Bestimmungen zu beschließen.

Der Senat erklärt sich einverstanden und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

Gesetz, betreffend die Abänderung des § 30 der Bauordnung vom 25. Mai 1863 und des § 25 der Verordnung vom 29. Juli 1871 in Betreff der Bauten und Straßenanlagen im Landgebiet. Anlage.

Im Einverständniß mit der Bürgerschaft verordnet der Senat, was folgt.

Die §§ 30 der Bauordnung vom 25. Mai 1863 und 25 der Verordnung vom 29. Juli 1871, die Bauten und Straßenanlagen im Landgebiet betreffend, sind aufgehoben. An die Stelle derselben treten die nachstehenden Bestimmungen:

1) Schornsteine, Kanäle für erwärmte Luft, Dunst-, Dampf- und Qualmröhren aus Räumen, in welchen sich Feuerungen befinden, müssen entweder aus Backsteinen gemauert oder aus einem anderen feuersicheren Material hergestellt werden. Ist das Material jedoch von einer solchen Beschaffenheit, daß es durch den Rauch eine starke Erhitzung erleidet, so muß der Schornstein von allen leicht entzündlichen Gegenständen mindestens 50 cm, und nicht allein an den Durchgangspunkten durch Holzdecken, sondern auch innerhalb der Geschosse und des Dachraums mit Eisenblech in 8 cm Entfernung ummantelt werden.

2) Jeder aus Backsteinen gefertigte Schornstein muß eine an allen Seiten eigne wohlverbundene massive Mauer von mindestens 12 cm Wandstärke haben. Bei einstöckigen kleineren Wohnhäusern kann die Baupolizeibehörde eine Wandstärke der Schornsteine von 7 cm erlauben.

2. Jahresbericht der Sanitätsbehörde.

Die Sanitätsbehörde hat ihren vierten Jahresbericht eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft hieneben mittheilt, indem er genehmigt, daß der nächste Bericht bis zum Schlusse des Jahres 1879 verschoben werde. Zugleich fordert er die Bürgerschaft zur Wahl eines Mitgliedes der Sanitätsbehörde auf.

Vierter Jahresbericht der Sanitätsbehörde über den öffentlichen Gesundheitszustand. Anlage.

Die Sanitätsbehörde beehrt sich in Gemäßheit des § 1 der Medicinalordnung vom 18. September 1871 den nachfolgenden Bericht über den öffentlichen Gesundheitszustand sowie den Fortgang der Anstalten für die öffentliche Gesund-

heitspflege zu erstatten, und zwar mit Genehmigung von Senat und Bürgerschaft vom 17. December 1875 und 5. Januar 1876 in Beziehung auf die Jahre 1875 und 1876 zugleich.

1. In Betreff der Canalisation der Stadt Bremen und der Abführung des Canalwassers sind seit dem letzten Berichte nicht unerhebliche Fortschritte gemacht worden, welche wenigstens die Aussicht auf eine befriedigende Lösung dieser wichtigen Frage näher rücken. Senat und Bürgerschaft haben das von der Baudirection auf der von Baurath **Gubrecht** gegebenen Grundlage ausgearbeitete, die Stadt am rechten Weserufer umfassende Canalisationsproject unter Vorbehalt der Beschlüsse über die allmähliche Ausführung desselben genehmigt. Zugleich ist ein Versuch der Ableitung und Verwendung des Canalwassers zur Ueberrieselung und Befruchtung des Blocklandes durch Anlage einer Pumpstation von Seiten der beteiligten Grundbesitzer in die Hand genommen, sowie durch eine Subvention aus der Staatskasse unterstützt worden. Die Pumpstation ist vollendet und der Betrieb derselben wird gegenwärtig eröffnet.

2. Ebenso ist die Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses für Staatsrechnung durch die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 21./23. November 1877 (Verhdl. 1877 S. 355) genehmigt. Zugleich ist durch den Erlass eines Gesetzes, welches das Verbot des Schlachtens von Vieh in Privathäusern nach Eröffnung des Betriebes eines öffentlichen Schlachthauses ohne Entschädigung möglich macht, die erste Grundlage für die nunmehr von der Baudeputation und Sanitätsbehörde weiter vorzubereitende Ausführung dieser gemeinnützigen Anstalt festgestellt worden.

3. Zu den erfreulichsten Errungenschaften der letzten Jahre gehört die auch von der Sanitätsbehörde lebhaft unterstützte Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt, welche in ausgezeichnete Ausführung durch dankenswerthe Privatthätigkeit und Liberalität verwirklicht ist.

4. Die Wirksamkeit der chemischen Station der Sanitätsbehörde vergrößert sich von Jahr zu Jahr. Die Untersuchungen des Trinkwassers der öffentlichen Brunnen, soweit diese nicht gegenwärtig durch die Wasserleitung ersetzt sind, wird von dem Medicinalchemiker unter Leitung einer technischen Commission der Sanitätsbehörde systematisch fortgesetzt. Ebenso so weit als möglich die der Privatbrunnen. Das Wasser der Wasserleitung wird regelmäßig geprüft; dasselbe ist stets frei von schädlichen Substanzen gefunden worden. Im Laboratorium sind außerdem zahlreiche Untersuchungen von Nahrungsmitteln und sonstigen Gegenständen, bei welchen ein Verdacht gesundheitschädlicher Beschaffenheit vorlag, auf Anordnung der Behörden, zum Theil auch auf Antrag der beteiligten Privatpersonen, ausgeführt worden.

5. Die meteorologische Station, welche in die Strafanstalt zu Oslebshausen verlegt ist, setzt unter Leitung einer Commission der Sanitätsbehörde die vorchriftsmäßigen Beobachtungen fort. Dieselben werden gegenwärtig unter Anderem, da Bremen einer der für das deutsche Reich bestimmten acht Beobachtungsorte und zwar für das Nordseeküstenland ist, in den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes regelmäßig verwerthet.

6. Auch die Untersuchungen des Standes des Grundwassers, welche gegenwärtig an zehn Pegeln in verschiedenen Theilen der Stadt vorgenommen werden, haben in bisheriger Weise ihren Fortgang genommen. Das statistische Jahrbuch für 1876 bringt vollständige tabellarische und graphische Darstellungen der Ergebnisse.

7. Außer den öffentlichen Krankenanstalten (dem allgemeinen Krankenhaus nebst Irrenanstalt und dem Hospital zu Bremerhaven) bestehen gegenwärtig das Kinderkrankenhaus, die Diaconissenanstalt, das St. Josephsstift, das Vereinskrankenhaus und ein Hospital der barmherzigen Schwestern zu Bremerhaven als Vereinsanstalten, sowie die Privatanstalten des Dr. **Strube** für Augenkrankheiten und des Dr. **Engelken** zu Rockwinkel für Geistesranke. Diese Krankenanstalten werden von der Medicinalcommission und dem Gesundheitsrathe beaufsichtigt und periodischen Revisionen unterworfen. Diese Revisionen haben im Allgemeinen befriedigende Einrichtungen und Zustände ergeben. Einzelne Mängel, deren Beseitigung empfohlen worden ist, sind so weit als möglich gehoben worden. Das Barackenhospital in

Bremerhaven entspricht jedoch so wenig den berechtigten Anforderungen einer rationellen Krankenpflege, daß nicht durch Verbesserungen, sondern nur durch die Erbauung eines neuen Krankenhauses genügende Abhülfe gewährt werden kann.

8. Die Aufsicht auf die Nahrungsmittel ist in den fraglichen Jahren wesentlich erweitert worden. Dieselbe erstreckte sich insbesondere außer auf das Trinkwasser auf das zum Verkauf kommende Fleisch, Milch, Butter, Käse, sowie auf sonstige zur Nahrung dienende Gegenstände.

Die in dem Beschlusse der Bürgerschaft angeregte Untersuchung des Biers hat wiederholt zu eingehenden Prüfungen und chemischen Analysen verschiedener Biere Veranlassung gegeben. Dieselben haben jedoch, in Uebereinstimmung mit den aus anderen Städten eingezogenen amtlichen Nachrichten, zu dem Ergebnisse geführt, daß die schlechte Beschaffenheit des Biers, welche durch den Geschmack, das Aussehen und den Einfluß des Genusses desselben auf das Befinden wahrgenommen wird, in der Regel nicht auf der Zusammensetzung des Biers und der Beimischung von schädlichen Stoffen beruht. Die schlechte Beschaffenheit desselben pflegt vielmehr vorzugsweise eine Folge der schlechten Zubereitung oder Lagerung zu sein.

9. In Betreff der Verbesserung der Wohnungen in baulicher Beziehung, namentlich der Souterrainwohnungen, der Latrinen, Canäle und der Logirwirthschaften in sanitärischer Beziehung haben die Medicinalbehörden vielfache Anordnungen erlassen und in wirksamer Weise ausgeführt. Dies Ziel ist besonders auch in Betreff der baulichen und sonstigen Einrichtungen in den öffentlichen und Privatschulen sowie in den Wohlthätigkeitsanstalten, namentlich den Waisenhäusern, verfolgt und durch bereitwillige Unterstützung der Vorsteher so weit, als es die Verhältnisse zur Zeit gestatten, erreicht worden.

10. Auf die Beseitigung der Schädlichkeiten, welche bei einigen Gewerben vorkommen, ist durch Zusammenwirken der Polizeidirection und des Gesundheitsraths nachdrücklich Bedacht genommen worden. Dies gilt besonders von dem Betrieb der Schlachtereien, namentlich der Pferdeschlachtereien, ferner verschiedener Fabriken, der Lohgerbereien und der Schenkwirthschaften. Eine erfolgreiche Thätigkeit ist auch in Beziehung auf den Verkauf von Giften und mit giftigen oder gesundheitschädlichen Stoffen zubereiteten Gegenständen sowie zur Verhinderung des Handels mit sogenannten Geheimmitteln nach Maßgabe der deshalb erlassenen Verordnungen entwickelt worden.

11. Die Sterblichkeitszahlen sind im Vergleich zum Jahre 1874 im Jahre 1875 auf ungefähr gleicher Höhe geblieben, im Jahre 1876 erheblich gesunken.

Die Todesfälle betrugen:	einschließlich der Todtgeborenen				ausschließlich der Todtgeborenen			
	Zahl		von je 1000 Einw.		Zahl		von je 1000 Einw.	
	1875	1876	1875	1876	1875	1876	1875	1876
im Staatsgebiet	3650	3409	24,97	22,71	3442	3203	23,56	19,10
in Bremen	2573	2468	24,49	22,86	2424	2323	23,06	21,52
„ Begejaß	87	71	22,45	18,40	85	67	21,93	17,69
„ Bremerhaven	313	243	24,49	18,55	295	222	23,04	17,26
im Landgebiet	677	627	27,66	24,91	638	591	26,07	24,09

Zur Vergleichung werden die Verhältniszahlen der Sterbefälle, einschließlich der Todtgeborenen, aus den vorhergehenden Jahren, berechnet auf je 1000 Einwohner, hinzugefügt:

	1861—70	1871	1872	1873	1874	1875	1876
im Staatsgebiet	24,55	25,96	26,64	23,74	24,54	24,97	22,71
in Bremen	24,38	25,72	26,17	23,14	24,40	24,49	22,86
„ Begejaß	17,77	22,41	22,05	15,44	18,76	22,45	18,40
„ Bremerhaven	19,09	22,16	21,86	20,88	18,08	24,49	18,55
im Landgebiet	27,91	28,89	30,71	27,78	28,11	27,66	24,91

Hiernach ist die Zahl der Todesfälle, wie bisher, im Landgebiete am größten, in den Hafenstädten am geringsten gewesen. Dies Verhältniß ändert sich jedoch bei Vergleichung mit der Zahl der Geburten und der Sterblichkeit in den ver-

schiedenen Altersklassen. Die Geburten haben sich im Staat und in Bremen erheblich vermehrt, in Bremerhaven ist keine wesentliche Veränderung eingetreten, in Begejaß und im Landgebiete hat sich die Zahl der Geburten verringert.

		im Staat	Bremen	Begejaß	Bremerhaven	Gebiet
Geburtszahl einschl. der Todtgeborenen	1874:	5932	3784	113	514	1521
	1875:	6128	4371	105	536	1116
	1876:	6198	4447	109	506	1136

(Die Vermehrung der Fälle in Bremen, die Verminderung im Landgebiete beruht zum Theil auf der Vereinigung von Gebietstheilen mit der Stadt.)

Auf je 1000 Einwohner sind geboren und in den folgenden Altersklassen gestorben:

	Geburtszahl		Sterbefälle auf je 1000 Einwohner									
	auf 1000 Einw.	bis 1 Jahr	von 1—5	von 5—15	von 15—30	von 30—50	über 50 J.					
	1875	1876	1875	1876	1875	1876	1875	1876	1875	1876	1875	1876
Staatsgebiet	42,99	42,25	7,58	7,14	3,73	2,92	1,88	1,02	2,11	1,94	3,63	3,06
Bremen . . .	42,64	42,15	7,43	7,17	3,54	3,00	1,22	1,07	1,85	1,97	3,31	3,01
Begejaß . . .	27,71	28,78	4,41	4,14	1,54	1,82	1,54	0,26	2,58	1,40	6,18	2,85
Bremerhaven	42,99	39,36	5,69	5,27	3,91	2,44	1,17	0,76	3,83	1,91	4,77	3,67
Landgebiet .	46,90	46,28	8,54	7,14	4,21	2,92	2,00	1,02	2,05	1,94	3,47	3,06

Zur weiteren Vergleichung dient das Verhältniß der Geburten zu den Sterbefällen, wenn die Zahl der Geburten auf je 1000 Einwohner und die Zahl der von je 100 Todesfällen auf die einzelnen Altersklassen fallenden Gestorbenen berechnet wird; Beides im ganzen Staatsgebiete ergibt folgende Zahlen:

	Geburtszahl		Von 100 Gestorbenen starben im Alter:					
	auf je 1000 Einw.	bis 1 Jahr	von 1—5	von 5—15	15—30	30—50	über 50 J.	
1872	39,16	26,88	18,97	6,54	10,61	15,35	21,65	
1873	41,28	28,26	13,70	5,45	9,24	16,24	27,11	
1874	43,24	31,37	16,29	5,89	8,66	14,30	23,49	
1875	42,99	31,38	15,43	5,75	8,83	15,05	23,65	
1876	42,25	33,47	13,71	4,78	9,08	14,33	24,63	

Diese Uebersichten bestätigen von Neuem, was von vorn herein vorauszusetzen ist, daß mit der Zunahme der Geburten die Verhältnißzahl der Sterbefälle im frühen Kindesalter steigt. Folgeweise muß auch mit der Vermehrung der Geburten die allgemeine Sterblichkeitsziffer zunehmen, ohne daß hieraus auf ungünstige Gesundheitsverhältnisse geschlossen werden kann. Dagegen ist als Beweis für die zunehmende Verbesserung des Gesundheitszustandes die Abnahme der Todesfälle in der mittleren Lebenszeit, ja schon von Vollendung des ersten Lebensjahres an, unverkennbar. Am deutlichsten spricht sich dies günstige Resultat in der Vermehrung der Bevölkerung aus, soweit dieselbe auf der Zahl der Geburten und Todesfälle beruht. Dieselbe berechnet sich auf je 1000 Einwohner jährlich in wachsender Progression:

1872	1873	1874	1875	1876,
auf 12,52	17,54	18,70	18,02	19,54

in den Jahrzehnten:

1826—35	1846—55	1867—76
4,82	10,07	14,81

12. Die verhältnißmäßig geringe Sterblichkeit der betreffenden Jahre erklärt sich vorzugsweise daraus, daß wir in denselben von größeren Epidemien verschont sind.

a) Pockenfälle (Variolois) sind in den Jahren 1875 und 1876 nur 5 im Ganzen vorgekommen, keiner mit tödtlichem Ausgang.

b) Erkrankungen an Scharlach sind 275 und 217 (1875 und 1876) angezeigt, Todesfälle in Bremen 18 und 28, in Bremerhaven 8 und 6, im Gebiet 4 und 3 vorgekommen.

c) Den Masern erlagen bei 755 und 1512 Erkrankungen nach der Morbilitätsstatistik in Bremen 42 und 45, in Vegeſack (1875) 1, in Bremerhaven (1875) 12, im Gebiet 12 und 10 Personen.

d) Der Keuchhusten forderte 50 und 15 Opfer in Bremen, (1875) 1 in Vegeſack, 6 und 1 in Bremerhaven und 7 und 2 im Gebiet bei 896 und 578 Krankheitsfällen.

e) Von Diphtheritis ſind 451 und 412 Erkrankungen mit 45 und 33 Sterbefällen in Bremen, 1 und 6 in Bremerhaven, 16 und 5 im Gebiet gemeldet.

f) Der Unterleibstypbus iſt in geringerem Maße als in den vorhergehenden Jahren aufgetreten. 162 und 38 Krankheits-, 17 und 15 Todesfälle in Bremen, (1875) 1 in Vegeſack, 8 und 2 in Bremerhaven, 8 und 4 im Gebiet.

g) Am Brechdurchfall ſtarben in Bremen bei 737 und 695 Erkrankungen 168 und 138 (darunter 146 und 111 im erſten Lebensjahre), in Vegeſack (1875) 4, in Bremerhaven 16 und 15 (11 und 14 im erſten Lebensjahre), im Gebiet 23 und 21 (20 und 19 im erſten Lebensjahre) Personen.

h) An Kindbettfieber erkrankt 120 und 87, geſtorben in Bremen 19 und 12, Vegeſack (1875) 1, Bremerhaven 3 und 2, Gebiet 4 und 1.

i) Die bedeutendſte Stelle unter den vorherrſchenden Krankheiten nehmen die der Reſpirationsorgane ein. Die Sterbefälle betrugen im Ganzen in Bremen 759 und 758, in Vegeſack 30 und 22, in Bremerhaven 64 und 59, im Gebiet 195 und 182. An Lungen- und Bruſtfehlentzündung inſondere ſtarben in Bremen 184 und 169; in Vegeſack 5 und 3, in Bremerhaven 15 und 12, im Gebiet 41 und 27, ferner an Lungenschwindsucht in Bremen 410 und 451, in Vegeſack 20 und 13, in Bremerhaven 37 und 33, im Gebiet 91 und 103. In den Altersklaſſen von 15 bis 50 Jahre fällt faſt die Hälfte aller Todesfälle auf die letztere Krankheit. Wenn das Verhältniß der an Lungenschwindsucht in deutſchen Städten Sterbenden durchſchnittlich auf etwa 15 von 100 Todesfällen angenommen werden kann, ſo tritt in dieſer Beziehung in Bremen ein ungünſtiger Zuſtand hervor, indem auf je 100 Sterbefälle in den Jahren 1872 bis 1876 (18,10, 20,52, 17,37, 16,91, 19,41) durchſchnittlich 18,26 an Lungenschwindsucht kommen. Weniger ungünſtig iſt die Vergleichung mit anderen Städten, in welchen durchſchnittlich etwa 4 Todesfälle an Lungenschwindsucht auf 1000 Einwohner im Jahr angenommen werden können, nach dieſem Maßſtabe, da hiernach im Bremiſchen Staat nach dem Durchſchnitt der Jahre 1872—76 (4,28, 4,31, 3,80, 3,90, 4,18) 4,08 auf die fragliche Krankheit gefallen ſind. Die Lungenkrankheiten werden jedoch fortwährend einen Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit der Sanitätsbehörden bilden müſſen, behufs Ermittlung der Ursaſchen des verhältnißmäßig häufigen Vorkommens derſelben in unſerm Staate und behufs Sammlung von Erfahrungen zur thünlichſten Bekämpfung dieſes Uebels.

Das Jahrbuch für bremiſche Statiſtik für 1876 enthält für die Geſundheitspflege ſehr werthvolle Ueberſichten der Sterbefälle mit Unterſcheidung nach den Todesurſachen, den Altersklaſſen, den Jahreszeiten und den Lokalverhältniſſen. Es iſt nur zu bedauern, daß dieſe Ueberſichten, abweichend von der ſonſt üblichen, namentlich auch vom Reichsgeſundheitsamt eingeführten Berechnungsweiſe, nur die Geburts- und Sterbefälle in der Wohnbevölkerung, mit Ausſchluß der vorübergehend Anweſenden, berückſichtigen. Der Unterſchied iſt zwar nicht groß (ca. 0,75 ‰), erſchwert jedoch die Vergleichung mit ſonſtigen ſtatiſtiſchen Angaben.

13. In Betreff der Viehſeuchen iſt nur zu bemerken, daß im Jahre 1875 in Bremen 18, im Gebiete 2, im Jahre 1876 in Bremen und im Gebiete je 4 ſporadiſche Fälle von Milzbrand conſtatirt ſind und im Jahre 1875 die Maul- und Klauenſeuche beim Rindvieh in einer ausgebreiteten Epizootie, welcher durch medicinalamtliche Anordnungen entgegengewirkt wurde, aufgetreten iſt.

Die obligatoriſchen mikroſkopiſchen Unterſuchungen des Schweinefleiſches rückſichtlich des Vorhandenſeins von Trichinen werden in ausgedehnter Weiſe fortgeſetzt und haben im Jahre 1875 zur Auffindung von Trichinen in zwei hier geſchlachteten Schweinen geführt.

Aus den vorstehenden Mittheilungen ergeben sich im Ganzen eine lebhaftere Thätigkeit und befriedigende Fortschritte auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege. Der Vereinigungspunkt für die Bestrebungen der einzelnen Bundesstaaten auf diesem Gebiete, welcher durch die Bildung und Wirksamkeit des Reichsgesundheitsamts gewonnen ist, verspricht eine weitere Förderung derselben. Die oben unter Nr. 11 dargelegte Verminderung der Sterblichkeit während der letzten Jahre darf jedoch im Hinblick auf die erfahrungsmäßig obwaltenden Schwankungen in dieser Beziehung noch nicht als eine Folge des während desselben Zeitraums erwachten und bethätigten größeren Interesses für die Verbesserung des Gesundheitszustandes und der fortschreitenden Bemühungen zu diesem Zwecke betrachtet werden. Ob die wahrnehmbaren Erfolge diesen Bestrebungen entsprechen, wird sich erst nach längeren Zeiträumen übersehen lassen.

Der gegenwärtige Bericht wie der gleichzeitig zur Veröffentlichung vorbereitete ausführliche Bericht des Gesundheitsraths über das Sanitätswesen ist durch die Schwierigkeiten, welche mit der Sammlung und Zusammenstellung des umfangreichen Materials für letzteren Bericht verbunden sind, verzögert worden. Die Sanitätsbehörde ersucht mit Rücksicht hierauf um Entschuldigung der Verzögerung und um die Genehmigung, daß der nächste Bericht bis zum Schlusse des Jahres 1879 verschoben werde.

Zugleich macht dieselbe darauf aufmerksam, daß Herr Joh. Depken nach der gesetzlichen Reihenfolge jetzt aus der Sanitätsbehörde ausscheiden wird und eine Neuwahl an Stelle desselben erforderlich ist.

Bremen, am 18. December 1877.

Die Sanitätsbehörde.

(gez.) Pfeiffer.

(gez.) Leop. Strube.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. December 1877.

1. Wahl eines Mitgliedes des Senats.

Mit Bedauern hat die Bürgerschaft aus der Mittheilung des Senats ersehen, daß Herr Senator Weinhausen um Entlassung aus seinem Amte nachgesucht hat und spricht auch ihrerseits demselben dankbare Anerkennung der von ihm unserem Gemeinwesen geleisteten Dienste aus.

Daß es zweckmäßig ist im gegenwärtigen Augenblick, wo eine Berathung über eine Veränderung der Organisation des Senats bevorsteht, die Frist für die Wiederbesetzung der erledigten Rathmannsstelle zu verlängern, ist nicht zu bezweifeln, weil dadurch für den Fall, daß eine andere Organisation des Senats beschlossen werden sollte, der Uebergang in den neuen Zustand erleichtert würde.

Die Bürgerschaft stimmt daher, indem sie zur Zeit keine Veranlassung findet, sich im Uebrigen über die Motive, welche den Senat zu seinem Antrage veranlaßt haben, zu äußern, diesem Antrage zu mit dem Bemerken, daß es erforderlich sein dürfte, eine förmliche Publication der Fristverlängerung vorzunehmen und daß sie die Formulirung des Beschlusses von Senat und Bürgerschaft zum Zweck der Publication dem Senat überläßt.

2. Gewerbegericht.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats einverstanden.